



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 17. März 2023

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Verhandlung der Tarife der Analysenliste); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 laden Sie uns ein, zur eingangs erwähnten Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

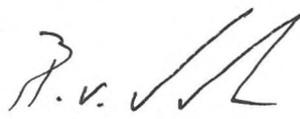
Der Vorschlag, die Kompetenz zum Verhandeln des Tarifs der Analysenliste (AL) an die Tarifpartner zu übertragen, lässt eine grosse Heterogenität bei den Tarifen im Laborbereich befürchten. Die Abkehr von einer gesamtschweizerischen einheitlichen Tarifstruktur im Laborbereich wäre ein Rückschritt. Auch wäre mit einem hohen Mehraufwand bei den Kantonen und den Tarifpartnern für mitunter längere Tarifverfahren zu rechnen. Die Vorlage dient damit weder einer Beschleunigung der heutigen Prozesse, noch ist sie geeignet, eine kostendämpfende Wirkung zu erzielen. Zumal auch die Tarifpartner von der bereits heute bestehenden Möglichkeit, unter dem Höchsttarif der AL liegende Tarife zu vereinbaren, bisher nie Gebrauch gemacht haben.

Wir unterstützen die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und lehnen die Vorlage ab. Die heute bestehenden schlanken Regelungen für die Tariffestsetzung im Bereich der Laboranalysen müssen beibehalten werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Weiterbearbeitung danken wir Ihnen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch